

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Lahrer Intelligenz- und Wochenblatt für Polizei, Handel
und Gewerbe. 1813-1815**

1813

24 (24.3.1813)

L a h r e r
Intelligenz- und Wochen-Blatt
für Polizei, Handel und Gewerbe.

Nro.



24.

M i t t w o c h,

den 24ten März 1813.

Mit Großherzoglich Badischem allergnädigstem Privilegio.

Inländische Nachricht.

Die Stadt Ueberlingen am Bodensee.

Um die mancherlei falschen Zeitungs-Nachrichten, welche wegen Gefahr des Versinkens der hiesigen, 3 Stunden von Konstanz gelegenen Stadt — zum offensibaren Nachtheile derselben in Anbetracht der verschiedenen Gewerbszweige — allgemein im Umlaufe sind, mit Einemmale als ungegründet zu widerlegen, findet man sich von Amtswegen verpflichtet, den wahren Zustand der Sache hiedurch öffentlich bekannt zu machen.

Es war am 15ten des vorigen Monats, als ein großes Stück Erde sich zunächst der Stadt von dem übrigen See-Ufer trennte, und mit einigen darauf gestandenen Pallisaden in den Abgrund versank.

Hiebei glauben wir die Bemerkung voranzuschicken zu müssen, daß längs der am See liegenden Stadt her starke 50 bis 60 Schuh lange Pfähle gereihet stehen, welche theils das Ufer befestigen, theils zur sichern Landung der Schiffe dienen.

Es herrschte zu gleicher Zeit ein heftiger Orkan auf dem Bodensee, wodurch dann an der beschädigten Stelle nach und nach 70 bis 80 Pfähle verschiedener Größe aus dem Grunde gerissen und über das Wasser geschleudert wurden.

Dieses seltene Natur-Ereigniß verbreitete um so mehr Schrecken und Bangigkeit, weil man

wahrnahm, daß späterhin noch mehrere vom See-Ufer sich ebenfalls losgerissene Erdstücke nachfielen, und dadurch die Defnung am Ufer sich so sehr vergrößerte, daß die nächsten 2 Bürgerhäuser der offensibaren Gefahr des Einsturzes ausgesetzt waren.

Die Bewohner derselben fingen nun an zu flüchten, was sie konnten, während dem man von Polizeiwegen nicht säumte, zweckdienliche Rettungs-Anstalten zu treffen, und die Sache dem hochlöblichen Kreisdirectorium Konstanz anzuzeigen.

Dasselbe zögerte auch keinen Augenblick mit Hülfeleistung, und ordnete sogleich den dortigen Kreis-Baumeister hieher ab, um dem drohenden Unglück möglichst zu steuern.

Wie es bei so unerwarteten Ereignissen zu geschehen pflegt, war auch hier im ersten Augenblick Furcht und Schrecken größer als die Gefahr selbst, so zwar, daß schon Leute ihre Habseligkeiten zu flüchten suchten, die nicht von der mindesten Wassergefahr bedrohet waren.

Inzwischen nahm letztere doch dergestalt zu, daß zwei bürgerliche Häuser, deren Mauern längst schon vielfältig geborsten waren, nach Erforderniß der Sache abgetragen werden mußten, weil die Trennung der Mauern täglich größer wurde, und daher auch ihr Einsturz unbezweifelt vorzusehen war.

Durch das Abtragen dieser ruinösen, schweren Mauern wurde der Druck auf das äußerst tiefe,

vom Wasser lockere Lehm-Ufer, und das Losreißen desselben gemindert, zugleich aber die wieder verwendbaren Baumaterialien möglichst gerettet.

Man hat nun bereits wieder neue Reihen von Pfählen zur weitem Sicherheit des beschädigten See-Ufers geschlagen, und ist vollauf beschäftigt, die kesselförmige Oeffnung, welche in der Breite 50 bis 60, nach der Länge 90 bis 100, und in der Tiefe bis 36 und mehr Schuhe tief, mit den nöthigen durch Steine beschwerten Faschinen auszufüllen.

Durch dieses unglückliche Ereigniß verloren vier bürgerliche Familien ihr Obdach, und zwei davon ihr Eigenthum.

Dem weitem Umsichgreifen des Uebels ist nun durch Kunst vorgebeugt; wobei wir zugleich den benachbarten Beamten zu Stockach, Hohenfels und Herdwangen, welche uns mit menschenfreund-

licher Theilnahme durch unentgeltliche Lieferungen von Waldreis zu Hülfe kamen, unsern herzlichsten Dank hiemit auch öffentlich erstatten.

So und nicht anders verhält sich die — in mancher Hinsicht immer traurige Geschichte wegen der Gefahr, die einigen am See gelegenen Häusern gedrohet hat; woraus man überzeugend abnehmen kann, wie sehr die Sache übertrieben wurde, und wie erdichtet insbesondere der Umstand ist, daß auch das ehemalige Kapuzinerkloster — nunmehrige Badhaus — um 11 Fuß sich gesenket habe.

Die ganze Stadt (dieselbe zählt 500 Bürger, und liegt östlich am Bodensee) ruhet übrigens auf Felsen, und steht also fest genug, um den zwei Elementen: Wasser und Wind, Widerstand leisten zu können.

Ueberlingen den 13. März 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt,
v. Ehren.

Bezirksamtliche Bekanntmachungen.

Kreisdirectorial-Verordnung.

Das Großherzogliche Directorium des Kingigkreises hat nachstehende Verfügungen anher erlassen:

D. No. 3265. In Folge Erlasses des Großherzoglichen Ministeriums des Innern, Landespolizei-Departement, vom 7ten vor. und praes. den 8ten d. M. wird den Aemtern und Physikaten des Kreises zur Notiz und weitem Eröffnung andurch bekannt gemacht, daß nach ergangenen Beschluß des hohen Generaldirectoriums vom Innern sämtlich besoldeten Sanitätsdienern, nämlich den Stadt-, Land- und Staats-Physicis, welche sich mit ihrem Praxisertrag in die Witwenkasse innerhalb des ihnen präfixirt gewesenen Termins noch nicht eingelassen haben, zu diesem Behuf von erjägetem Date an noch ein Jahr offen bleiben, nach dessen Ablauf aber eine weitere Ausnahme des Praxisertrags nicht mehr statt finde.

D. No. 3508. Unter dem 12ten Januar 1811 wurde sämtlichen Aemtern des Kreises durch das Lehrer Wochenblatt die Entschlebung Sr. Königl. Hoheit eröffnet, woznach das Säbeltragen den beurlaubten Soldaten in der Me. el untersagt, und nur als Ausnahme bei allen Verhören, Kirchengängen, Begräbnissen und sonstigen Feierlichkeiten erlaubt seyn soll.

Eine frühere Verordnung hingegen, welche Sr. Königl. Hoheit noch als Kriegsminister erlassen hatte, bestimmte: „daß den Soldaten im Urlaub das Säbeltragen als Regel erlaubt, hingegen Ausnahmeweise in Wirthshäusern, bei Jahrmärkten und öffentlichen Belustigungen verboten seyn solle.“

Da nun Sr. Königl. Hoheit für gut gefunden haben,

diese frühere Verordnung als Nichtschur aufzuheben, und die in Urlaub gehende Soldaten auch von Seiten der Militärbehörde darnach angewiesen werden, so sind sämtliche Ortsvorgesetzte zur Verhütung aller Mißverständnisse hievon in Kenntniß zu setzen.

D. No. 3523. Auf geschehene Anzeige, daß man hie und da den beirathenen Gardisten die ihnen gemäß Beschlußes vom 27. Mai v. J. R. D. No. 6860. abzugebende Fourage verweigere, weil die Anordnung einseitig len nur auf 3 Monate laute, findet man sich veranlaßt, sämtlichen Landes-, Standes- und Grundherrlichen Aemtern zu bemerken, daß jene frühere Verfügung nicht durch den Verlauf der 3 Monate aufhören, sondern so lange in Wirkung fortzubauern habe, bis eine höhere abändernde Verordnung bekannt gemacht werden wird.

Woznach die Aemter ihre betreffende Gemeinden zu benachrichtigen, und auf die Befolgung zu achten haben.

Diese hohe Verfügungen werden hiemit zu jedermanns Wissen und Nachachtung bekannt gemacht.

Lahr den 23. März 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Fehr. v. Liebenstein.

[Erhöhter Weinschlag.] Durch hohen Kreisdirectorial-Beschluß vom 27. Febr. No. 2750. wurde der 1812r Weinschlag für den Amtsbezirk Etrenheim von 2 fl. 36 kr. auf 3 fl. erhöht. — Welches hiemit zu jedermanns Wissen bekannt gemacht wird.

Lahr den 23. März 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Fehr. v. Liebenstein.

Schulden - Liquidationen.

Diesigen, welche an nachstehenden Personen etwas zu fordern haben, werden andurch, bei Verlust der Forderung, zur Liquidation derselben auf nachbemerkte Tage und Orte, unter Mitbringung der Beweils-Urkunden, vorgeladen:

Bezirk: Amt Gengenbach.

An Georg Söhring Hofbauer in der Vogtei Nordrach auf Mittwoch den 7. April d. J. beim Amts-Revisorat in Zell.

An Johannes Kämbf Bäcker von Harmersbach auf Samstag den 17. April d. J. vor dem Theilungs-Commissariat im Revisorats-Gebäude zu Zell.

1. Nonnenweyer. Wer etwas an Johann Breithaupt (vulgo Löwenhanns) den Bürger in Nonnenweyer zu fordern hat, soll sich am 5ten April Vormittags auf der dortigen Gemeindefestube einfinden und liquidiren, bei Verlust der Forderung.

Nonnenweyer den 23. März 1813.
Grundherrliches Amts-Revisorat.
Haubert.

2. [Versteigerung.] Aus der Dreifönigwirth Buchererischen Erbschaft werden

- Ein halber Keller an der Spitalgäß,
- Eine zweifeldigte Scheuer und Stallung auf dem Schloßplatz,
- 1 Gr. 62 Mt. Neben und Geländ im Schmelzlinsthal mit Klee,
- 1 s 52 s allda mit Roden,
- 5 s 74 s Acker im Seckler mit Weizen, in 4 Abtheilungen,
- 6 s — s Wiesen von der Ernet-Allmend, in 2 Abtheilungen,

Montag den 20ten dieses Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus; —

- 7 Gr. 12 Mt. Wiesen im Schneiderswinden,
- 8 s 73 1/2 s in der Gerstmatten, und
- 1 s 43 s auf den Mittmatten,

Mittwoch den 31ten dieses Nachmittags 2 Uhr im Stubenwirthshaus zu Dinglingen — auf Termin zahlbar versteigert.

Lahr den 19. März 1813.
Großherzogl. Amts-Revisorat.

Stadtraths - Bekanntmachungen.

3. [Neben-Versteigerung.] Montags den 29ten März will Kübliermeister Christian Nus als Pfleger des minorennen Andreas Leser auf hiesigem Rathhaus für ein Eigenthum versteigern lassen:

- 1 Gr. 45 Mt. Neben auf dem Herrentisch.

Lahr den 16. März 1813. Stadtrath dahier.
[Güter-Verrechnung.] Samstags den 27. dieses Nachmittags 4 Uhr will des Leinwebermeisters Michael Spulers Witwe auf eine sechsjährige

Lehnung in hiesiger Rathsschreiberei versteigern lassen:

- 1 Gr. 20 Mt. Geländ auf dem Samuel,
- 49 Mt. Geländ im Schmelzlinsthal,
- 53 1/2 Mt. Geländ allda,
- 1 Gr. 54 Mt. Acker daselbst,
- 1 Gr. 11 Mt. Geländ in der Vogtskald.

Lahr den 20. März 1813.
Rathsschreiberei dahier.

Bekanntmachungen.

1. [Bleiche zu Wolfach.] Meinen geehrten Bleichfreunden diene anmit zur Nachricht, daß ich mit günstiger Witterung meine bisher mit aller Zufriedenheit betriebene Bleicharbeiten wieder anfangen werde.

Ich hoffe um so mehr einen zahlreichen Zuspruch, als ich den Bleicherlohn für dies Jahr nachsehendermaßen festzusetzen mich veranlaßt finde: und zwar

die Elle schmal Tuch auf	2 fr.
" breites "	2 1/2 "
Faden pr. Pfund	20 "
Garn	16 "

wenn nämlich die Waare frei anhero geliefert, und wieder dahier übernommen wird.

Habe ich aber auch die Fracht zu übernehmen, so wird von der Elle 1/2 fr. weiter bezahlt, nebenbei für die anvertraute Waare hinlänglich kautionirt. — Uebrigens können sowohl die rohen als weißen Tücher etc. bei Andreas Walter zum goldenen Schlüssel in Lahr abgegeben, und wieder fertig abgelanget werden.

Wolfach den 16. März 1813.
Johann Schibly, Bleichinhaber.

[Subskription auf das Lesen politischer Blätter.] Da es die jetzigen wichtigen Kriegsergebnisse wünschenswerth machen, und ich auch schon dazu aufgefordert wurde, so entschloß ich mich für die nächsten 6 Monate die besten politischen Blätter

anzuschaffen, im Fall ich durch Unterschriften zu 30 fr. für die Person gehörig unterstützt werde, und ich ersuche daher die Freunde dieser Lektüre noch in dieser Woche bei mir zu subscribiren, damit die Bestellung derselben nicht verzögert werde. Daß diese Blätter bei mir gleich nach Ankunft der Post, und zwar von den Herren Theilhabern vorzugsweise, gelesen werden können, versteht sich von selbst.

Kaspar, Kaffetier.

1. [Güter-Versteigerung.] Montag den 29. d. M. will Jakob Leser dahier auf dem Rathhaus öffentlich versteigern lassen:

- 1 Gr. 50 Ath. Acker im Krampertsloch,
- 1 „ 60 „ Acker im Krämersthal,
- 1 „ 10 „ Neben u. Geländ auf der neuen Gäß.

1. [Pferde, Wagen te. zu verkaufen u. Wohnung zu verlehnen.] Maurermeister Georg Demuti, st. Willens, seine 4 Pferde, 2 Wagen, Karren, Ketten, Pferdgeschirr, eine Krippe und Naufe auf den 3ten April Nachmittag um 2 Uhr bei seinem Hause auf der Allee versteigern zu lassen. Wer solche ihm vor der Hand einzeln abkaufen will, kann dieselben täglich besichtigen. — Auch hat er dem Friedrich Morstadt seine Wohnung sammt Keller und Dungplatz und einem Gemüsgarten zu verlehnen.

1. [Rheinschiffahrts-Anzeige.] Der Schiffer Abraham Wolf stehet bis und mit dem 2. April nach Frankfurt und Mainz im Hafen zu Freistett in Ladung, wozu die letzten Lahrer Güter Mittwoch vorher den 31ten März abgeholt werden sollen.

Auszug aus dem Kirchenbuche.

G e b o r e n :

- Den 16. März. Caroline Wilhelmine; Vater: Christian Eiermann, B. u. Metzger dahier.
- Den 20. — Johann Christian; Vater: Joh. Christian Hopfer, B. u. Spanner dahier.

G e s t o r b e n :

- Den 15. März. Karl Ludwig; Vater: Hr. Baron Ludwig Eugenoph Christian v. Adder, Grundherr zu Diersburg u. Reichenbach; alt 6 M. 8 T.
- Den 18. — Magdalena; Vater: Andreas Kopf, B. u. Tagelöhner dahier; alt 22 Tage.
- Den 19. — Maria Margaretha, geb. Schadin, weil. Joh. Jak. Morstadt, B. u. Zeugschmidts dahier; Ehefrau; alt 61 J. 6 M. 18 T.

Frucht-, Brod- und Fleischpreise, von Lahr, Offenburg, Emmendingen und Freyburg.

Frucht- Preise.	Lahr		Offenb.		Emend.		Freyb.		Fleisch-Taxe.		Brod u. Mehlstare		Viktualien.		
	22. März	16. März	12. März	13. März	12. März	13. März	12. März	13. März	Lahr/Offenb.	Lahr/Offenb.	Lahr, 5. Jan.	Lahr, 5. Jan.	Lahr, 5. Jan.	Lahr, 5. Jan.	
1 Viertel	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	Das 1/2	fr.	fr.	Mischbrod	fr.	Das 1/2	fr.
Weizen	12	30	13	—	12	—	12	36	Ochsenf.	10	10	7 1/2 Loth	2	Butter	21
Halbwz.	10	—	10	12	9	36	10	—	Geringer	8	9	Habbrod 8 1/2	2	Schweinschm	22
Korn	—	—	—	—	—	—	7	48	Ruhfleisch	7	8	Hlweis 4 1/2	16	Käfer	22
Gerst	6	30	—	—	6	36	6	18	Hammelf.	—	7	1 Mfl. Seml	11	Kernseife	18
Weischk.	—	—	8	12	—	—	—	—	Kalbfl.	8	8	1 — Voll	10	Ord. Seife	16
Haber 7 S	4	48	5	12	4	26	4	40	Schweinf.	12	12	1 — Gries	12		

Regulirung der Kalb- und Schweinfleisch-Taxe in Freyburg.

Durch stadtamtlichen Beschluß vom 11. März ist das Kalbfleisch von 8 auf 7 fr. und das Schweinefleisch von 11 auf 10 fr. pr. Pfund, vom 13. März angefangen, herabgesetzt worden.